

4. Bibliographie der Schriften

Die VI. Fortsetzung Der Wahrhaften und umständlichen Nachricht Vom Wäysen=Hause und übrigen Anstalten zu Glauchau vor Halle/ Bis zu Ende des Jahres ...

Francke, August Hermann

Halle, 1709

Anrede

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)



Noch Wohlgebohrner
Herr /

Es Ewr. Freyherrl. Gn. ich die
letzte Nachricht von dem Zustan-
de des Waisen-hauses und der
übrigen hiesigen Anstalten sub
Dato den 30. Martii a. c. er-
theilet / war mein Wunsch / so es
dem Herrn unsern Gott gefallen möchte / nach
Verfließung einiger Monate dieselbe zu continui-
ren; bevorab da sie weiter nicht als bis auf den
Ausgang des Januarii reichete / und also bey
Edirung derselben schon 2. Monate verflossen wa-
ren: aber unter täglichen überhäuften Verrich-
tungen ist die gewünschte Continuation bis hieher
unterblieben; daher ich nunmehr von 11. Mona-
ten dieses Jahres fernern Bericht abzustatten ha-
be: doch wird hoffentlich dieser um so viel ange-
nehmer seyn / dieweil man daraus nun auch ein-
mal besammten sehen kan / wie Gott das ganze
A 2 Jahr

Jahr durch (doch den Januarius ausgenommen) das Werk unterstützt habe: da denn zu erkennen seyn wird/ daß es ein rechtes Segens-Jahr gewesen ist/ als in welchem die Providenz Gottes das Werk so wunderbarlich und herrlich/ als noch jemals geschehen seyn mag/ secundiret hat.

Um dieses reichlichen Zuflusses willen/ und weil auch die Wohlthäter ihrem mitgetheilten Segen gemeiniglich annehmliche Briefe oder Zettel beigefüget/ hat solche Erzählung der über dem Werke waltenden Vorsorge Gottes nicht so gar kurz abgefaßt werden können: weßwegen ich für diß mal manche andere das Werk betreffende Materien übergehe/ die ich sonst dieser VI. Fortsetzung gern einverleibt hätte; und nur etwas wenigens von den Arzneyen und Verlags-Büchern des Waisen-hauses gedencke.

Über die Beyschriften der Wohlthäter wird es übel intentionirten Gemüthern nicht schwer seyn/ hie und da eine Censur anzustellen: Vernünftige und unpassionirte Leser aber werden selbst wissen alles in Christlicher Bescheidenheit anzunehmen; in mehrer Erwegung/ daß es sich anders nicht schicken wollen/ als einem ieden seine Worte zu lassen/ und/ da an sich nichts verwerfliches drinnen ist/ sie so hinzusetzen/ wie man sie bekommen; welches denn auch geschehen/ ausgenommen wo die Publication einiger Umstände den Wohlthätern entgegen zu seyn geschienen. Über dieses wird

wird ein Verständiger in manchen Beyschriften selbst leicht wahrnehmen / daß sie gar nicht in der Meynung geschrieben sind / daß sie gedruckt werden sollten: indessen habe ich sie dennoch nicht auslassen wollen / dieweil sie etwas in sich gefasset / so zu anderer Erbauung dienen kan / mithin auch vom Gemüth der Wohlthäter einen guten Character geben; daher ich denn mit deren Publicirung niemanden zu beleidigen vermayne. Darauf aber ist's noch nie angefangen / daß man es der Welt und tadelsüchtigen Leuten recht machen wolle.

Es folget dann nun hiemit die Nachricht / was Gott vom Februario an bis auf den Ausgang des Decembris dem ganzen Werke für Segen im leiblichen zufließen lassen.

I.

Im Februario.

DEN 3. sandte ein Doctor Medicinæ einen Ducaten.

Den 4. sendete eine Wittwe zehen Thaler / welche ihr seliger Mann / ein Prediger / dem Wäyßen-hause legiret hatte.

Den 5. sandte ein Christlicher Freund funfzehn Thaler und zwölf Groschen.

Den 11. kamen aus Engeland von einem Christlichen Freunde zwanzig Thaler; und noch von einem andern eben daher dreyßig Thaler.